

# Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 17. August 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Skandinavistik“:

## Artikel 1

Die Studienordnung des Masterstudiengangs Skandinavistik vom 10. Januar 2008<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibungen als Anhang zur Studienordnung werden wie folgt geändert:

1. In der Tabelle zu Modul 1 „Sprache und Kultur 1“ wird die Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung Nachweis von muttersprachennahen Kenntnissen in der skandinavischen Hauptsprache: <u>Klausur:</u> Freies Schreiben in der skandinavischen Hauptsprache. Drei Themen werden zur Auswahl gestellt. Der Aufsatz soll ca. 500 Wörter umfassen. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher <u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Konversation in der skandinavischen Hauptsprache, Verstehendes Hören eines Textes von ca. 300 Wörtern. Wiedergabe wahlweise in Deutsch oder in der skandinavischen Hauptsprache.
---	--

2. In der Tabelle zu Modul 14: „Sprache und Kultur 2“ wird die Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung Nachweis von muttersprachennahen Kenntnissen in der skandinavischen
---	---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 8. Mai 2008

	<p>Hauptsprache in ihrem kulturwissenschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Klausur:</u> Übersetzung in die skandinavische Hauptsprache. Der vorgegebene Text für die Übersetzung in die skandinavische Hauptsprache umfasst 2000 Druckzeichen, Zeitlimit: 180 min. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher. Leseverständnis. Zeitlimit: 60 min.</p> <p><u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Kurzvortrag in der skandinavischen Hauptsprache. Fünf Themen werden zur Auswahl gestellt. Vorbereitungszeit: 20 min. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher. Verstehendes Hören eines zusammenhängenden Textes von ca. 500 Wörtern. oder von zwei bis drei Kurztexen. Wiedergabe wahlweise in Deutsch oder in der skandinavischen Hauptsprache</p>
--	--

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 20. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 17. August 2009

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.11.2009